

Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft  
Venloer Wall 15  
5000 Köln 1  
Telefon 02 21-51 20 08/09  
FAX 02 21-52 81 24

Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

AG Freie Wohlfahrtspflege, Venloer Wall 15, 5000 Köln 1

An den  
Herrn Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Diözesan-  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden  
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Bf

10.10.88

### Haushaltsplan 1989

Bezug: Unser Schreiben vom 14.09.1988

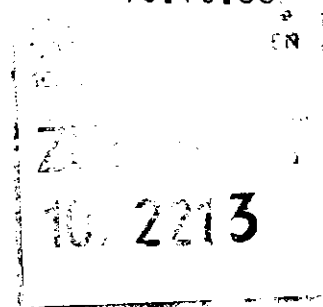
Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem o.a. Schreiben erhalten Sie nun - wie bereits angekündigt - die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zu "Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW zusammengeschlossenen Organisationen".

Wir bitten um entsprechende Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(BRUCKERS)



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

**MMZ10 / 2213**

Kapitel: 07 040  
Titel: 684 11

Zuschüsse an die in der Arbeitsgemein-  
schaft der Spitzenverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege NW zusammengeschlos-  
senen Organisationen

Ansatz 1988: DM 23,6 Mio.  
Ansatz 1989: DM 24,1 Mio.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzen-  
verbände der Freien Wohlfahrtspflege  
in Nordrhein-Westfalen hält es für  
notwendig, den Ansatz von DM 24,1  
Mio.

**um mindestens weitere DM 2,3 Mio.**

auf insgesamt DM 26,4 Mio. anzuheben.

Zur Bewältigung der gestiegenen Anfor-  
derungen an die Träger der Freien  
Wohlfahrtspflege müssen die in unserer  
Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlos-  
senen Spitzenverbände nicht nur eine  
tarifbedingte Anhebung, sondern auch  
eine zusätzliche Dotation geltend ma-  
chen.

Die Auswirkungen des Tarifabschlusses  
im Öffentlichen Dienst können unter  
Berücksichtigung der Arbeitszeitver-  
kürzung nur mit einer Steigerung von  
3,4 % ausgeglichen werden. Die vorge-  
sehene Anhebung um DM 500.000,-- führt  
jedoch nur zu einem Anstieg von 2,1 %.  
Bei einer 3,4 %igen Anhebung ergibt  
sich allein ein Mehrbedarf in Höhe von  
DM 800.000,--.

Neben diesen zur Deckung der Personal-  
kostensteigerung erforderlichen Mittel  
halten wir zum Ausgleich des seit 1982  
entstandenen anhaltenden Haushaltsde-  
fizites eine Erhöhung des Ansatzes um  
DM 2,0 Mio. für notwendig. Ohne eine  
solche schrittweise Abdeckung des De-  
fizites aus der Vergangenheit, das

- 2 -

auch durch die Erhöhung im Jahre 1987 nicht ausgeglichen werden konnte und sich bisher auf DM 16 Mio. summiert, kann die Innovationsfähigkeit freigemeinnütziger sozialer Arbeit in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet bleiben.

Der vor allem durch die Langzeitarbeitslosigkeit bedingten dramatischen Zunahme sozialer Notlagen haben Wohlfahrtsverbände und bürgerschaftliche Initiativen durch zusätzliches Engagement und zusätzliche Aufwendungen in der Vergangenheit zu begegnen versucht. Ohne fachliche Beratung, Qualifizierung und Kooperationshilfen können diese Aufgaben nicht stabilisiert und sinnvoll koordiniert werden.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben erreicht und können den steigenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden, zumal sie bereits jetzt im Gegensatz zu anderen Bundesländern den ganz überwiegenden Teil sozialer Arbeit in Nordrhein-Westfalen verantworten. Zur Bewältigung des auch vor sozialer Arbeit und der sie tragenden Verbände nicht haltmachenden Strukturwandels bedarf es einer erheblichen Innovationskraft. Ohne eine anhaltende Verbesserung der personellen Ausstattung der Spitzenverbände kann es nur zu Qualitätsverlusten und nicht gewollten Fehlentwicklungen kommen. Außerdem bietet die erforderliche Verbesserung der Arbeitsgemeinschaft auch die Möglichkeit, eine der Aufgabenentwicklung unter den Einzelverbänden gerecht werdende Anpassung vorzunehmen, um die Kooperationsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege zu erhalten.

Bei allem Verständnis für die schwierige Finanzlage des Landes NW hält die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen eine Gesamterhöhung des Ansatzes um DM 2,8 Mio. für dringend geboten, da wegen der seit Jahren anhaltenden Verschlechterung

MMZ10 / 2213

4

- 3 -

der finanziellen Rahmenbedingungen die  
Eigenmittel zur Finanzierung der lau-  
fenden Arbeit gebunden sind und weite-  
re Finanzmittel nicht mehr für die  
beschriebenen Aufgaben zur Verfügung  
stehen.